



Umzugsordnung des Narrenumzugs am 28. Januar 2024 der Reblaus-Zunft Freiburg - St. Georgen e.V.

1. Zur Teilnahme am Narrenumzug am 28. Januar 2024 in Freiburg - St. Georgen sind alle Narrenzünfte, Guggemusiken, Vereine zugelassen, die eine schriftliche Bestätigung erhalten haben.
2. Es dürfen nur zugelassene und versicherte Motorfahrzeuge als selbstfahrende oder ziehende Fahrzeuge und Anhänger verwendet werden (siehe Teilnahmebedingung für Fahrzeuge).
3. Die Aufstellung des Narrenumzuges erfolgt in der Bozener- und Terlanerstraße. Wir bitten alle Zünfte rechtzeitig bei der Aufstellung zu sein, sodass der Narrenumzug pünktlich um 14:00 Uhr beginnen kann. Da der Bereich um die Umzugsstrecke weiträumig für Durchgänge abgesperrt ist und an den Eingängen starker Andrang erwartet wird, bitten wir unsere Informationen im Vorfeld (Versendung ca. am 15. Januar 2024) zu beachten.
4. Die Aufstellung erfolgt anhand der Umzugsstartnummer. **Die Startnummer werden im Vorfeld bekannt gegeben (E-Mail, Aushang, Facebook, Homepage).** Die Anweisungen der Ordner vor Ort sind zu beachten. Wir möchten alle Teilnehmer bitten, im Bereich der Aufstellung die vorhandenen Toiletten zu benutzen. Jugendlichen unter 16 Jahren darf kein Alkohol ausgegeben werden.
5. **Wurfmaterial: Konfetti, Konfettistreifen, Luftschlangen, Stroh, Hackschnitzel oder Ähnliches ist auf Anordnung der Stadt Freiburg leider verboten.** Sowie das Entwenden von Schnürrenkeln zu unterlassen. Das Werfen von Bonbons und Süßigkeiten ist ausdrücklich erlaubt, sowie jedes weitere närrische Verhalten.
6. **Bollerwagen:** Bitte **während des Umzuges keine Musik** abspielen. Wir möchten der handgemachten Musik den gebührenden Respekt zollen und die Möglichkeit geben, für närrische Stimmungsmusik zu sorgen. Sollte es auf Grund der Umzugsorganisation Sinn ergeben, Musik vom Band abzuspielen. Geben wir der Gruppe eine entsprechende Information. Danke für Euer Verständnis und Unterstützung, die Fasnet wieder mit traditionellen Elementen zu versehen.
7. Die Reblaus - Zunft Freiburg - St. Georgen e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen oder Schäden an Gegenständen der Umzugszuschauer sowie anderer Hästräger. Die verursachende Zunft bzw. der verursachende Hästräger sind für den Schaden haftbar. Eine Haftpflichtversicherung der teilnehmenden Vereine wird vorausgesetzt.